

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Haushaltsjahr 2023 festgesetzt auf 5.692.200 EUR

[, davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 EUR].

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 400.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 8.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt	2022	2023
1. für die Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	390 v. H.	390 v. H.
39b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	390 v. H.	390 v. H.
)		
der Steuermessbeträge;		
2. für die Gewerbesteuer auf	345 v. H.	345 v. H.
der Steuermessbeträge.		

Pfinztal, den 14.12.2021

Nicola Bodner
Bürgermeisterin